

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lars Bocian (CDU)** und **Danny Freymark (CDU)**

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2023)

zum Thema:

Auswirkungen der Erhöhung der Abgabe auf CO₂-Emissionen für die Entsorgung brennbarer Abfälle auf die illegale Müllentsorgung

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17559
vom 23. November 2023
über Auswirkungen der Erhöhung der Abgabe auf CO₂-Emissionen für die Entsorgung
brennbarer Abfälle auf die illegale Müllentsorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Senat ein, dass sich die Erhöhung der Abgabe auf CO₂-Emissionen auf brennbare Abfälle auf die illegale Müllentsorgung auswirken wird?

Frage 2:

Welche Arten von Abfällen sind betroffen?

Frage 3:

Wird die Abgabe auch auf brennbaren Hausmüll erhoben?

Frage 4:

Wird dies zu einer Erhöhung der Preise für die Entsorgung von Hausmüll führen?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Abfallverbrennungsanlagen fallen ab dem 01.01.2024 auch unter das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Damit müssen Betreiber von

Abfallverbrennungsanlagen, für die bei der Verbrennung der Abfälle entstehenden CO₂-Emissionen aus fossilen Quellen, entsprechende Emissionsrechte in Form von Zertifikaten im nationalen Emissionshandel erwerben. Es handelt sich hier nicht um eine Abgabe mit einem festen Preis je Tonne CO₂, sondern um ein marktwirtschaftliches Instrument.

Alle Abfälle, streng genommen nur die fossilen Kohlenstoffbestandteile, die in Abfallverbrennungsanlagen energetisch verwertet werden, unterliegen dem BEHG, somit auch Hausmüll, bzw. Restabfall.

Die Beschaffung von Emissionszertifikaten wird zu zusätzlichen Kosten für die Abfallbehandlung führen und einen Anstieg der Gebühren nach sich ziehen.

Es ist aber nicht zu erwarten, dass die Einbeziehung der Abfallverbrennung in den nationalen Emissionshandel Auswirkungen oder Verdrängungen hin zu illegalen Ablagerungen von Abfällen hat. Dies wird jedoch kritisch zu beobachten sein.

Berlin, den 21.12.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt